

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1269. (2) Nr. 155. St. G. B. E.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rentbezirke Pirano gelegenen Domainen-Objecte. — In Folge hoher St. G. B. Hofcommissions-Verordnung vom 25. May d. J., Zahl 661, wird am 23. October 1829 in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Pirano, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der zum Bruderschaftsfonde gehörigen, im Bezirke Pirano gelegenen Domainen-Realitäten geschritten werden, als: 1.) des gegenüber der Kirche Strugnau gelegenen Neben-, Oliven- und Ackergrundes, im Flächeninhalte von 1 Joch, 412,4/4 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 538 fl. 39 fr.; — 2.) des in der Gegend Fisine gelegenen Oliven- und Nebengrundes, im Flächeninhalte von Quad.-Klafter 162,3/3, geschätzt auf 114 fl. 18 fr.; — 3.) des in der Gegend Narzo gelegenen Olivengrundes, im Flächeninhalte von 96,0/0 Quad.-Klafter, geschätzt auf 48 fl. 18 fr.; — 4.) des in der Gegend Lera gelegenen, und Quad.-Klafter 551,4/6 messenden Olivengrundes, geschätzt auf 34 fl. 57 fr.; — 5.) des in der Gegend Pazzugo gelegenen, und 367,5/10 Quadrat-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 33 fl. 18 fr.; — 6.) des in der Gegend Marzanedo gelegenen Oliven- und Nebengrundes, im Flächeninhalte von 1 Joch, 712,3/4 Quad.-Klafter, geschätzt auf 259 fl. 12 fr.; — 7.) des in der Gegend Pantiago gelegenen Olivengrundes, im Flächeninhalte von 402,2/9 Quad.-Klafter, geschätzt auf 48 fl. 18 fr.; — 8.) des in Castelvenero gelegenen, und 1 Joch, 1447,3/9 Quad.-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 5 fl. 42 fr.; — 9.) des zu Castelvenero gelegenen Nebengrundes, im Flächeninhalte von 79,2/0 Quad.-Klafter, geschätzt auf 13 fl. 30 fr.; — 10.) der vier in der Gegend S. Cristoforo gelegenen Grund-

stücke, im Flächeninhalte von 773 Quadrat-Klafter 2 11/12', geschätzt auf 163 fl. 57 fr.; 11.) des in der Gegend Valdeprudo gelegenen Oliven- und Nebengrundes, im Flächeninhalte von 1182,5/4 Quad.-Klafter, geschätzt auf 85 fl. 57 fr.; — 12.) des in der Gegend Comodon gelegenen, und 103,2/4 Quad.-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 15 fl. 45 fr.; — 13.) des in der Gegend S. Spirito gelegenen Olivengrundes, im Flächeninhalte von 192,5/10 Quadr. Klafter, geschätzt auf 15 fl. 45 fr.; — 14.) des in der Gegend Cavrie gelegenen, und 1064,2/9 Quadrat-Klafter messenden Oliven- und Nebengrundes, geschätzt auf 15 fl. 45 fr.; — 15.) des in der Gegend Marza gelegenen, und 526,4/4 Quad.-Klafter messenden Neben- und Olivengrundes, geschätzt auf 53 fl. 24 fr.; — 16.) des in der Gegend Compolu gelegenen, und 806,4/3 Quadrat-Klafter messenden Neben- und Olivengrundes, geschätzt auf 112 fl. 3 fr.; — 17.) des in der Gegend Lera gelegenen, und 1 Joch, 721,5/1 Quad.-Klafter messenden Oliven- und Ackergrundes, geschätzt auf 476 fl. 42 fr.; — 18.) des in der Gegend Pantiago gelegenen, und 828,4/2 Quad.-Klafter messenden Oliven- und Nebengrundes, geschätzt auf 33 fl. 45 fr.; — 19.) des in der Gegend S. Steffano gelegenen, und 210,5/2 Quadrat-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 32 fl. 6 fr.; — 20.) des in der Nähe von S. Giovanni del Piaggio gelegenen, und 447,5/3 Quad.-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 188 fl. 33 fr. — 21.) des in der Gegend Luzan gelegenen, und 267,1/7 Quadrat-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 31 fl. 48 fr.; — 22.) des in der Gegend S. Spirito gelegenen, und 2 Joch, 135,0/2 Quad.-Klafter messenden Oliven- und Nebengrundes, geschätzt auf 112 fl. 48 fr.; — 23.) des in der Gegend Cortina gelegenen, und 1 Joch, 151 Quad.-Klafter messenden Acker- und Olivengrundes, geschätzt auf 142 fl. 48 fr.; — 24.) des in

der Gegend Coppo gelegenen, und 46,41 Quadrat-Klafter messenden Canaro, geschätzt auf 32 fl. 33 kr.; — 25.) des in der Gegend Siziolo gelegenen, und 689,49 Quad.-Klft. messenden Nebengrundes, geschätzt auf 63 fl. 54 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießet, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgedoten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchilling-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halb-jährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchilling-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden,

der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufflustigen bey dem k. k. Rentamte in Pirano eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 28. August 1829.

Joseph Franz Engler,
k. k. Subernal- und Präsidial-Secretär.

Z. 1270. (2) Nr. 155. S. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung einiger im Bezirke Montona, Istrianer Kreises, gelegenen Fonds-Realitäten. — In Folge hoher St. G. B. Hofcommission's-Verordnung vom 29. August d. J., Zahl 6195, wird am 13. November 1829 in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Montona, Istrianer Kreises, zum Verkaufe nachstehender, in der Gemeinde Visinada gelegenen Fonds-Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als: 1.) des zum aufgehobenen Hospitium della Madonna dei campi gehörigen, aus Acker-, Wein-, Wiesen- und Waldgründen, einem Kloster- und Wohngebäude, dann Stallung, jedoch mit Ausnahme der Klosterkirche und Gottesacker, verschiedenen Fahrnissen, Werkzeugen und Vieh bestehenden, zum Religionsfonde gehörigen, und 103 Joch, 1302 1/2 Quadrat-Klafter messenden Meyerhofs, geschätzt auf 3734 fl. 55 kr.; 2.) des zum Bruderschaftsfonde gehörigen berebten Ackergrundes Manda, im Flächeninhalte von 217 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 2 fl. 50 kr.; — 3.) des zum nämlichen Fonde gehörigen Waldgrundes Manda, im Flächeninhalte von 252 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 2 fl. 35 kr.; — 4.) des zum obigen Fonde gehörigen berebten Ackergrundes Soramanda, im Flächeninhalte von 66 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 1 fl. 5 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießet, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgedoten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der

Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und ausreichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstesetzungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühesten Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufstüftigen bei dem k. k. Rentante in Montona eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 13. September 1829.

Joseph Franz Englert,

k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1271. (2) Gub. Nr. 21539.

NOTIFICAZIONE

relativa a debiti dell' Amministrazione della Dalmazia a tutto Dicembre 1809. —

SUA MAESTA Imperiale Reale Apostolica con veneratissima Sovrana Risoluzione 22 giugno dell' anno corrente si è clementissimamente degnata di comandare che i debiti dell' Amministrazione della Dalmazia avvenuti fino a tutto dicembre 1809 si debbano trattare, liquidare, e pagare secondo le norme stabilite pe' debiti dell' Amministrazione del cessato Regno d' Italia. — In esecuzione dell' ossequiato Decreto dell' Eccelsa i. r. Auilica Camera generale 10 agosto p. p. Nr. 26988 - 2812 si rende pubblica tale Risoluzione Sovrana, con dichiarazione, che l' i. r. Commissione liquidatrice del debito pubblico residente in Milano estenderà l' esercizio delle proprie funzioni a questo affare; e che i creditori potranno insinuare alla medesima le rispettive petizioni corredate de' relativi documenti con la facilitazione a' creditori domiciliati in Dalmazia di farlo col mezzo di questo i. r. Governo. — Affinchè i creditori si uniformino alle regole concernenti siffatte insinuazioni o al protocollo della Commissione in Milano o del Governo in Zara, entro al mese di marzo del p. v. anno 1830 vengono agli stessi indicate què appresso; cioè: — 1. Le petizioni si presentano in carta bollata; portano a tergo l' estratto della domanda; sono sottoscritte dal petente, o da un suo rappresentante o procuratore; sono egualmente sottoscritti anche gli allegati, i quali però si ritengono esenti dall' obbligo del bollo. — 2. Deve in ciascuna petizione essere indicato un domicilio: per le insinuazioni presentate direttamente al protocollo della Commissione il domicilio si sceglie in Milano, e per le insinuazioni al protocollo del Governo il domicilio potrà scegliersi in Milano o in Zara. — 3. Ogni petizione a) indica il nome, cognome, circolo e comune del petente; — b) specifica il soggetto della domanda esprimendo la quantità sia del capitale e dei relativi interessi, sia dell' annualità o di qualunque altra somma per la quale chiede la liquidazione; — c) precisa l' epoca del credito, la causa, e le successive vicende, e ne presenta le prove; — d) porta unito l' elenco degli allegati che lo corredano, con la indicazione del loro numero, e della loro qualità, ed una rubrica della stessa petizione per l' effetto espresso nel successivo articolo 6; — 4. La petizione non può comprendere che un solo titolo

di credito, e l'insinuante, che avesse più titoli distinti di credito, dovrà presentare altrettante separate petizioni e corrispondenti rubriche; — 5. Il protocollista al ricevere della petizione rilascia al presentatore una ricevuta da lui sottoscritta, in carta non bollata, nella quale esprime il nome e cognome del petente, il numero del protocollo apposto alla stessa petizione, la qualità ed il numero degli allegati. — 6. Le determinazioni della Commissione sui crediti insinuati sono rese note alle parti mediante l'affissione delle solite tabelle di spedizione, e mediante la consegna del duplo o rubrica dell'insinuazione ingiunta all'articolo 3. coll'attergata decisione, da eseguirsi a loro richiesta dall'Ufficio di spedizione in Milano, o col mezzo del Governo rispetto alle domande per le quali in Zara siasi indicato il domicilio. — 7. Le petizioni non sono restituite alle parti, e si conservano nell'Archivio della Commissione. Nel caso in cui la domanda sia rigettata, si restituiscono alla parte o a chi la rappresenta gli allegati, contro la consegna della ricevuta rilasciata dal protocollista come all'articolo 5. — Nel caso di credito ammesso, si conservano anche gli allegati prodotti, salvo la restituzione per giustificato motivo da riconoscersi dalla Commissione, e semprechè non trattisi di documenti fondamentali del credito. — Dall'i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 9. settembre 1829.

In assenza di S. E. il Signor Governatore
ANTONIO NOBILE di CHLUMETZKY,
 I. R. Consigliere Aulico,
DOMENICO DE CATTANJ,
 I. R. Segretario di Governo Referente.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1265. (2) Nr. 6510.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Ernestine Gräfinn v. Auersberg, gebornen Fürstinn v. Schwarzenberg, oder ihren unbekanntten Erben mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider Sie bey diesem Gerichte der Herr Graf Weikhart Auersberg, als erklärter Erbe nach seinem Oheim Maria Joseph Graf Auersberg, die Klage de praesent. 23. September 1829, Zahl 6510, auf Verjähr- und Erlöschen = Erklärung der auf der Herrschaft Sonnegg, seit 27. Jänner 1790, pränotierten Forder-

ung von 2000 fl., aus dem Schuldscheine vom 20. Juny 1782, vom Graf Maria Joseph Auersberg, auf die Frau Ernestine Gräfinn v. Auersberg, gebornen Fürstinn Schwarzenberg ausgestellt, eingebracht, worüber zur Verhandlung der Nothdurften die Tagsatzung auf den 13. Jänner 1830, um 9 Uhr frühe vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Frau Gräfinn, oder ihrer unbekanntten Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil Sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Frau Gräfinn, oder deren unbekanntte Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie adenfals zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Burger, Rechtsbeistelle an die zu Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da Sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben werden.

Laibach am 26. September 1829.

Z. 1264. (2) Nr. 6410.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl und Andreas Grill, dann der Rosalia Egger, Maria Waz und Franziska Jappel, alle drei geborne Grill, als erklärte Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 11. Juny l. J., mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments, ddo. 11. Juny 1829, allhier verstorbenen Fleischhauerstochter Anna Grill, die Tagsatzung auf den 9. November 1829, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 22. September 1829.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1288. (2) Nr. 19938, 3412.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Herabsetzung des Eingangszolles für das fremde Roshkupfer. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat sich aus Rücksicht für die Beförderung der inländischen Messingfabrikation im Einvernehmen mit der montanistischen Behörde bestimmt gefunden, den Eingangszoll für das fremde Roshkupfer, als: Platten, Preiser, Rosetten, Spleißenkupfer und dergleichen, wie auch Pagamentkupfer, worunter auch alle fremden, außer Cours befindlichen Kupfermünzen gehören, von dem gegenwärtigen Betrage von 2 fl. 30 kr., auf einen Gulden für den Wiener Centner Netto zu vermindern. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 11. v. M., Zahl 31036, mit dem Beysatze allgemein bekannt gemacht, daß die Wirksamkeit des neuen Zolles mit 11. September d. J., eintritt. — Laibach am 11. September 1829. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Elemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1276. (3) ad Nr. 22159.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums. — In Betreff der Abhaltung einer zweiten Licitation wegen Lieferung der Schreib- und Zeichnungspapiere für das Gubernium und die übrigen k. k. Behörden für das Militär-Jahr 1830. — Nachdem das Resultat der bei dem k. k. illyrischen Gubernium am 21. September d. J., abgehaltenen Minuendo-Licitation der Schreib- und anderer Kanzleyrequisiten-Lieferung für das Gubernium und die übrigen k. k. Behörden und Aemter für das Verwaltungsjahr 1830, hinsichtlich der verschiedenen Papiergattungen dergestalt ausfiel, daß dasselbe zur Bestätigung nicht geeignet ist, so hat das Gubernium beschlossen wegen des sämmtlichen Bedarfes an Schreib- und Zeichnungspapieren eine neuerliche Licitation auszuschreiben, und den Tag zur Abhaltung derselben auf den 17. October d. J. festzusetzen. — Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beysatze gebracht wird, daß bei der am obbestimmten Tage, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gubernialrathssaale abgehalten werdenden neuen Licitation nicht jede Papiergattung einzeln, sondern der sämmtliche Be-

darf aller Papiergattungen auf einmal zusammen ausboten wird, und daß der dießfälligen neuen Licitation die nämlichen Bedingnisse zum Grunde liegen werden, welche schon bei der ersten am 21. September d. J. abgehaltenen, und durch Gubernial-Kundmachung vom 23. August d. J., Nr. 18872, verlaublichen Licitation angenommen wurden. — Laibach den 1. October 1829.

Ferdinand Graf v. Nichelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1282. (3) Nr. 10829.

K u n d m a c h u n g

Nachdem vermög Eröffnung des hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegsamte von Seite der Provinzial-Subarrendirungs-Commission die bei der Subarrendirungs-Verhandlung am 23. v. M., durch den Subarrendator Trifsson Davinovich gemachten Angebote für Brot, Haber, Lagerstroh, Talg und Kerzen nur auf drei Monate genehmigt worden sind, so wird für die andern Verpflegs-Artikel, als Heu, Streustroh und Holzkohlen, die weitere Subarrendirungs-Verhandlung auf den 16. d. M. bey diesem Kreisamte Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden. — Die tägliche Erforderniß besteht beiläufig in 106 ropfündigen Heu-Portionen, in 150 3rfündigen Streustroh-Portionen und in 100 Mezen harten Holzkohlen für einen Monat. — Die Anträge können auf ein ganzes Jahr, halbes Jahr und geringstens auf drei Monate gemacht werden, das zu erlegendes Radium für drei Artikel auf ein ganzes Jahr ist 300 fl., welches sich nach der Zeit der Angebote theilet. — Die Verhandlung wird mit Schlag 12 Uhr geschlossen, und kein Nachtrags-Offert mehr angenommen. — Die Qualitäts- und Manipulations-Bedingnisse obiger Verpflegs-Artikel können in den vorgeschriebenen Amtsstunden sowohl bey diesem Kreis- als bei dem k. k. Verpflegsamte von Jedermann eingesehen werden. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 3. October 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1263. (2) Nr. 6401.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Augustin Dittel, wider die Eheleute Johann und Maria Anna Schuller, wegen schuldigen 1898 fl. 35 1/2 kr.,

sammt Zinsen, Gerichtskosten und Superexpensen, in die öffentliche Versteigerung, a.) des dem Erequirten gehörigen, auf 1659 fl. 35 kr. geschätzten, in der Vorstadt St. Peter, sub Consc. Nr. 28, gelegenen, dem Magistrate Laibach dienftbaren Hauses, b.) des der D. R. Dedens-Commenda Laibach dienftbaren, sub Urb. Nr. 675, gelegenen, auf 126 fl. 25 kr. geschätzten Gemeindeackers gewilliget, und hiez zu drei Termine, und zwar: auf den 9. November, 14. December 1829, und 20. Jänner 1830, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kaufwilligen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführers-Vertreter Dr. Piller, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 22. September 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1290. (2) Nr. 5296/1041. W. St.
K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Zolloberamte und prov. Verzehrungs-Steuer-Inspectorate Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß die Einnahme der allgemeinen Verzehrungssteuer von den im Bezirke Münkendorf befindlichen, derselben unterliegenden Gewerben, mit Einbegriff der auf Jahrmärkten und Concursen erscheinenden verzehrungssteuerbaren Gegenständen, auf die Dauer des Verwaltungs-Jahres 1830, nämlich vom 1. November 1829 bis letzten October 1830 verpachtet, und dem bei der am 15. October d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley der löblichen Bezirksobrigkeit Münkendorf abzuhaltenden Versteigerung verbleibenden Meistbieter, vorbehaltlich der wohlhöchlichen Administrations-Ratification überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis bestehet in 6655 fl. 40 kr., und die dießfälligen Bedingnisse können bei der löblichen Bezirksobrigkeit Münkendorf, bei dem Verzehrungssteuer-Commissariate in Stein, dann allhier bei diesem Inspectorate eingesehen werden.

Laibach am 6. October 1829.

Z. 1291. (2)

K u n d m a c h u n g.

Drey Stiftungskapitale sind entweder zusammen mit 155¼ fl. 12 kr. M. M., oder nach den abgetheilten Beträgen von 722 fl., 760 fl. und 72 fl. 12 kr., gegen 5 pEt. Verzinsung und Nachweisung der gesetzmäßigen Sicherheit als Darlehen zu vergeben.

Die nähere Auskunft ertheilt die hiesländige k. k. Kammerprocuratur, deren Amtsslokale sich auf dem neuen Markte, Haus-Nr. 220, im ersten Stocke befindet.

Laibach am 6. October 1829.

Z. 1272. (3)

Nr. 4659.

V e r l a u t b a r u n g.

In Folge löbl. k. k. Kreisamts-Bewilligung vom 26. v. M., Zahl 10301, werden die ehemals zur Gadner'schen Mühle gehörigen, nun städtischen Aecker und Wiesen auf drei nach einander folgende Jahre verpachtet, und die dießfällige Licitation wird am 17. d. M. Vormittag um 10 Uhr am Rathhause abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse sind täglich beim Expedite des Magistrats einzusehen.

Vom polit. ökon. Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach am 2. October 1829.

Z. 1281. (3)

Nr. 5233/1028 W. St.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Zolloberamte und prov. Verzehrungs-Steuer-Inspectorate Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die Verzehrungssteuer von den, in der Stadt Laibach derselben unterliegenden Gewerben, nämlich: Liqueur-Erzeugung, Branntweimbrennerey und Bierbrauerey, auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1830, nämlich: vom 1. November 1829, bis letzten October 1830 verpachtet, und dem, bey der am 15. October d. J., Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley abzuhaltenden Versteigerung verbleibenden Meistbieter, vorbehaltlich der wohlhöchlichen Administrations-Ratification überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis-bestehet:

- Für Liqueur-Fabrikation = 250 fl. — fr.
- „ Branntweimbrennerey = 150 fl. — fr.
- „ Bierbrauerey = „ = 4100 fl. — fr.

zusammen = „ = 4500 fl. — fr.

und die dießfälligen Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Inspectorate eingesehen werden.

Laibach am 3. October 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

J. Z. 428. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es wurde über das Gesuch des Andreas Suppantisch von Trata, mit Zustimmung des Mathias Topolscheg, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des am 29. April 1791, an Caspar Wosu ausgestellten, und am 24. May n. J. auf die der K. H. Michelketten, sub Rect. Nr. 671, intabulirten Schuldscheins, pr. 42 fl. 30 kr., und des zwischen Mathias Topolscheg, als Verkäufer, und André Suppantisch, als Käufer, unterm 23. Hornung 1809 errichteten, am 25. Februar n. J. auf die ebenbesagte Realität intabulirten Kaufvertrages pr. 2000 fl. L. W., nachdem beide diese Urkunden in Verlautbarung gerathen seyn sollen, gewilliget.

Es werden daher Alle, welche darauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens auf ferneres Ansuchen des André Suppantisch und Mathias Topolscheg der Schuldschein vom 29. April 1791, und der Kaufvertrag vom 23. Hornung 1809, eigentlich die darauf befindlichen Grundbuchs-Certificates für getödtet, null, nichtig, wirkungslos, und kraftlos erklärt, und in die Extabulation von obiger 113 Hube gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Ponowitz am 6. April 1829.

J. Z. 812. (1)

Nr. 779.

Amortisations-Edict.

Vom vereinten Bezirks-Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Vertraud Payer von Dragomel, als Georg Kezel'schen Sazgläubigerin in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, über die angeblich vertilgten, von Georg Kezel ausgehenden, an Simon Streck lautenden, auf die, dem löbl. Gute Habbach, sub Rectific. Nr. 73, Urb. Nr. 77, dienstbare, zu Tersain gelegene, und vormals dem Schuldner Georg Kezel, nun dem Johann Kezel gehörige Halbhube am 23. November 1807, intabulirten Schuldbrief, ddo. 27. November 1804, pr. 300 fl., gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der aus gedachtem Schuldbriefe, aus was immer für

einem Rechtsgrunde eine Forderung anzusprechen vermeint, hiemit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts anzumelden, als widrigens nach Ablauf dieses Termins der erwähnte Schuldbrief für null und nichtig erklärt, und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Münkendorf am 15. Juny 1829.

J. Z. 849. (1)

Nr. 862.

Amortisirungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Pauer; als Rodus Pauer'schen Universal-Erben zu Laibach, die Tödtung des auf dem Johann Thomstirf'schen Verloßhause Nr. 85, in Adelsberg, sub Urb. Folio 1134, intabulirten gerichtlichen Vergleiches, ddo. 12. July 1815, pr. 78 fl. 28 kr., sammt Zinsen bewilliget worden. Es haben John die allfälligen Gläubiger ihre vermeintlichen Ansprüche auf den gedachten Vergleich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, um so gewisser hier geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieses Termins auf weiteres Anlangen des Johann Pauer, die Löschung des mebrgedachten Vergleiches, und des darauf befindlichen Intabulations-Certificates bewilliget werden würde.

Bezirks-Gericht Adelsberg den 6. July 1829.

J. 1273. (2)

Nr. 904.

Hauslicitation in der Stadt Stein.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Joseph Kovat, k. k. Kammeral-Zoblamts-Liquidators von Laibach, als Commissionär des Herrn Alois Renning, Fräulein Walburga Renning'schen Erbens, wider Anton Verona von Stein, Uebernehmer des älterlich Joseph und Gertraud Verona'schen Vermögens, wegen aus dem Urtheile, ddo. 17. December 1828 schuldigen 300 fl. M. M. c. s. c., mit dem Beisatze vom heutigen Dato, Zahl 904, in die executive Feilbietung der, dem Executen Anton Verona gehörigen, gerichtlich auf 926 fl. M. M. geschätzten Realitäten, bestehend in dem, in der Stadt Stein auf dem Hauptplatze, sub Consc. Nr. 41 gelegenen, dem Grundbuche dieser Stadt, sub Rect. Nr. 20, dienstbaren Hause und den dazu gehörigen Waldanteilen, und zwar: drei in Piaschneg, sub Mappae-Nris. 60, 61 und 62, dann zwei Sotteska, sub Mappa-Nr. 15, und einen in tousta Gora, sub Mappa-Nr. 19, gewilliget, und es seyen zur Vernehmung derselben drei Sazsagungen, auf den 26. August, 29. September und 29. October l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem zu veräußernem Hause mit dem Beisatze anberaumat worden, daß diese Hausrealität sammt Zugehör, falls solche bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Sazsagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Realitäten können besichtigt, die

Schätzung, die Licitation's-Bedingnisse (vermögend welcher unter andern jeder Kauflustige vor der Licitation bei der dießfälligen Commission ein Badium von 100 fl. N. N., welches im Falle der Erhebung der Realitäten in den Meistbot eingerechnet, im entgegengesetzten Falle hingegen gleich nach vollendeter Feilbietung rückerstattet wird, zu erlegen hat) und der Grundbuchtract aber bei diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtskunden so wie auch bei der Licitation eingesehen werden.

Es werden demnach zu dieser Licitation alle Kauflustige, nicht minder auch die intabulirten Gläubiger, als: Gertraud Verona in Stein, die Herren Stände Kráins, Anton Paul Pellack, Johann Nep. Schöß, Maria Verona in Stein, Anna Verona und Katharina Verona in Laibach, Gertraud und Joseph Verona unter Vertretung ihres Vaters Joseph Verona in Stein, Maria Schurby, verehelichte Verona in Stein, und Martin Zimmermann von Studenz, zur Bewahrung ihrer Hypothekarrechte eingeladen.

Münkendorf am 14. July 1829.

Unmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet; daher am 29. October 1829 zur Umbaltung der dritten Feilbietungstagung geschritten werden wird.

Z. 1284. (2)

Nr. 1756.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Macher von Kerndorf, als Cessionär des Georg Handler von Windischdorf, wegen behaupteten 200 fl. c. s. o., in die executive Versteigerung der dem Johann Handler, in die Execution gegebenen, mit einig'n sehr unbedeutenden Fabrikatzen, als: alten Bottungen, einem Saumsattel u. auf 151 fl. 40 kr., gerichtlich geschätzten 2/4 B. Hube mit haufälligen Wohngebäuden Haus-Nr. 15, zu Windischdorf gewilliget, und die erste Tagung am 19. October, die zweite am 19. November, und die dritte am 17. December l. J. Vormittag, in den gewöhnlichen Amtskunden Loco Windischdorf, mit dem Besage angeordnet worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweiten Tagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden konnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitation's-Bedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Gottschee den 1. September 1829.

Z. 1267. (2)

Nr. 720.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird anmit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Maruscha Kopatsch, vermittelst gewesenen Coveckar v. Novavaf, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rücksichtlich des auf ihrer zu Novavaf, N. Z. 12 liegenden, der Cammeral-Herrschaft Lack, sub Urb.

Nr. 75, zinsbaren Drittstube, zu Gunsten des Lucas Kasar intabulirten Schuldscheins, ddo. et intab. 24. November 1797 vr. 300 fl. k. W. oder 255 fl. in T. W. gewilliget; daher alle Jene, welche auf den besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, ihr dießfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, hierorts so gewiß anhängig zu machen, als sonst über ferneres Ansuchen der Maruscha Kopatsch der benannte Schuldschein für null und nichtig erklärt und grundbüchlich gelöscht werden wird.

K. K. Bezirksgericht Idria am 18. September 1829.

Z. 1274. (2)

Eine Real-gemischte Handlungs-Gerechtfame, welche aus Schnitt-, Specerey- und Eisenwaaren besteht, nebst Waarenlager sammt Haus, Garten und dazu gehörigen Grundstücken und Weingarten, ist aus freyer Hand mit sehr billigen Bedingungen im Markte Lichtenwald, in Untersteyer, zu verkaufen. Daß Nähere erfährt man durch portofreie Briefe bey Anton Glaser, im Markte Lichtenwald.

Z. 1279. (2)

Joseph Ignaz Schulz,

befugter Hürtler und Silberarbeiter, gibt sich die Ehre hiemit bekannt zu geben, daß er nun mit Bewilligung des löblichen Stadtmagistrates sein eigenes Etablissement eröffnet, und sein Arbeitsgewölbe nächst der Schusterbrücke, im Köberischen Eckhause, Nr. 168, errichtet hat.

Derselbe empfiehlt sich dem geneigten Zuspruche des verehrten Publicums, vorzüglich aber der hochwürdig. Geistlichkeit sowohl in der Stadt als auf dem Lande, da er nicht allein mit einem Vorrathe verschiedener Kirchen-Paramente sowohl von Silber, als versilbertem und vergoldetem Kupfer und Messing bereits versehen ist, sondern auch derlei neue Kirchengefäße nach allen gefälligen Angaben und Zeichnungen sowohl neu verfertiget, als auch alles derlei alte und schadhast zerbrochene wieder ausbessert, und neu vergoldet oder versilbert herstellt; übrigens endlich in allen Arten metallener Mittelgalanteriewaaren und Arbeiten, als z. B. Kästen-, Wägen-, Pferdzeug- und andere Beschläge sowohl von gegossener als getriebener Arbeit, die billigsten Preise und bestmögliche Bedienung verspricht.

Laibach am 1. October 1829.

Joseph Ignaz Schulz,
Silberarbeiter und Hürtlermeister.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1292. (1) Nr. 11027.

Verlautbarung.

Die k. k. Zollgefällen-Administration in Grätz hat den bey der am 29. v. M. abgehaltenen Pachtversteigerung für die Weg- und Brückenmauth zu Krainburg, und für das Militärjahr 1830 gemachten Meistbot von 4066 fl. nicht anzunehmen, sondern dieses Kreisamt um die Abhaltung einer dritten Versteigerung mittelst Zuschrift vom 3., Empfang 6. d. M. zu ersuchen befunden. — Diese Versteigerung wird am 16. d. M. Vormittags um 10 Uhr im Rathhause zu Krainburg abgehalten, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden. — Rücksichtlich des bey der Licitation zu erlegenden Badiums wird sich auf die frühern dießfälligen Verlautbarungen bezogen, die Pachtbedingnisse können dagegen bis hin täglich bey diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 7. October 1829.

Z. 1298. (1) Nr. 11030.

Kundmachung.

In Folge hohen Gubernial-Auftrages vom 2. d. M., Zahl 22364, wird zur Verpachtung der Vorspann in der Marschstation Laibach für das Militär-Jahr 1830, am 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, eine neuerliche Minuendo-Versteigerung bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden, und die Pachtlustigen werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich jeder Licitant noch vor dem Beginn der Licitation zur Leistung einer baren oder fideijuristischen Caution auszuweisen hat. — K. K. Kreisamt Laibach am 7. October 1829.

Z. 1299. (1) Nr. 11029.

Kundmachung.

Da der bestehende Pachtvertrag wegen Bezug des bey der Strafanstalt am Kastellberge und im Inquisitionshause im Laufe des Militärjahres 1829 aus dem Gebrauche kommenden alten Lagerstrohes mit dem Ausgange d. M. October sein Ende erreicht, so wird wegen der neuerlichen Verpachtung dieses Strohbezuges für das Militärjahr 1830 in Folge hohen Gubernial-Auftrages vom 2. d. M., Zahl 21853, am 16. d. M. Vormittags 10 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte eine Versteigerung Statt finden, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 7. October 1829.

Z. 1300. (1) Nr. 11033.

Kundmachung.

Bey zu Ende gehenden Pachtvertrage,

(3. Amts-Blatt Nr. 122, d. 10. October 1829.)

wegen des Ein- und Ausmietens der Straßlinge an der hiesigen Strafanstalt am Kastellberge, dann zur Lieferung anderer damit verbundenen Schlosserarbeiten, wird in Folge hoher Gubernial-Weisung vom 30. September l. J., Zahl 21852, zur weitem Verpachtung dieser Obliegenheit für das Militärjahr 1830 am 19. d. M. Vormittags 10 Uhr eine Minuendo-Versteigerung hieramts abgehalten werden. — Zu welcher Licitation die Uebernehmungslustigen hiemit eingeladen werden. — Vom k. k. Kreisamte Laibach am 7. October 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1295. (1) Nr. 5360/1060. B. St.

Kundmachung.

Von dem k. k. Zolloberamte und prov. Verzehrungs-Steuer-Inspectorate Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß die Verzehrungs-Steuer im Bezirke Sonnegg mit Einschluß der Jahrmärkte und Concurse nach den Bestimmungen des Circulars des k. k. illyrischen Landes-Guberniums, Z. 1371/C., und dessen Anhangs, auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1830, nämlich vom 1. November 1829 bis letzten October 1830 verpachtet, und der, bei der am 17. October d. J., Vormittags um 9 Uhr, bei diesem prov. Verzehrungs-Steuer-Inspectorate abzuhaltenden Versteigerung verbleibenden Meistbieter, vorbehaltenlich der wohlöbl. Administrations-Ratification, überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis besteht:

für den Branntwein-Ausschank	8 fl. — kr.
„ „ Wein-, dann Wein- und Obstmost-Ausschank	687 „ — „
„ das Fleischauschrotten oder sogenannte Auskochen	23g „ — „

zusammen . . . 934 fl. — kr.

Die Licitations-Bedingnisse können bey der löbl. Bezirks-Obrigkeit Sonnegg, und bei diesem prov. Inspectorate in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 7. October 1829.

Z. 1296. (1) Nr. 5355/1057. B. St.

Kundmachung.

Von dem k. k. Zolloberamte und prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die allgemeine Verzehrungssteuer im Bezirke Flödnig, nach den Bestimmungen des Circulars des k. k. illyrischen Landes-Guberniums vom 26. Juny 1829, Zahl 1371 und dessen Anhangs, mit

Einbegriff der Jahrmärkte und Concursen, auf die Dauer des Verwaltungsjahrs 1830, nämlich vom 1. November 1829 bis letzten October 1830 verpachtet, und dem bey der am 16. October d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley der löblichen Bezirks-Obrigkeit Fldnig abzuhaltenden Versteigerung verbleibenden Meistbieter, vorbehaltlich der wohlthätlichen Administrations-Ratification überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis besteht in 1550 fl., und die dießfälligen Bedingnisse können bey der löblichen Bezirksobrigkeit Fldnig, bey dem Verzehrungssteuer-Commissariate in Stein, dann allhier bey diesem Inspectorate eingesehen werden.

Laibach am 8. October 1829.

Z. 1293. (1) Nr. 5356/1058. B. St.
K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Zolloberante und prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß die Verzehrungssteuer von dem im Bezirke Umgebung Laibachs befindlichen, derselben unterliegenden Gewerben, mit Einschluß der auf Jahrmärkten und Concursen erscheinenden verzehrungssteuerbaren Gegenständen, auf die Dauer des Verwaltungsjahrs 1830, nämlich vom 1. November 1829, bis letzten October 1830, verpachtet, und dem bei der am 16. October d. J., Vormittag um 9 Uhr bei diesem prov. Inspectorate abzuhaltenden Versteigerung verbleibenden Meistbieter, vorbehaltlich der wohlthätlichen

Administrations-Ratification überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis besteht:

Für den Wein- und Branntweinausfschank in 7200 fl. — fr.

Für das Fleischausfschrotten oder sogenannte Ausfsochen in 1000 „ — „

zusammen 8200 fl. — fr.

Die dießfälligen Bedingnisse können bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit der Umgebung Laibachs, dann bei diesem prov. Inspectorate in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 7. October 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1244. (1)
V e r l a u t b a r u n g.

Die Prüfung der Candidaten für die Erwerbung des Befugnis-Zeugnisses zum Privatunterrichte in den Grammatical-Classen des Gymnasiums, wird am 19. und 20. November 1829 an den Gymnasien zu Laibach und Klagenfurt vorgenommen werden. Diejenigen, welche das benannte Befugnis-Zeugnis zu erhalten wünschen, haben sich bei dem Präfecte des Gymnasiums, wo sie ihre Prüfung zu machen gedenken, vorläufig zu melden, und sich über die im Inlande absolvirten philosophischen Studien, insbesondere über die Erziehungs-kunde, wie auch mit einem Zeugnisse über die Moralität ihres Lebenswandels auszuweisen.

Laibach am 28. September 1829.

Z. 1287. (1)

Edictal-Borrufung.

ad Nr. 646/3.

Von der Bezirks-Obrigkeit Kreutberg, im Laibacher Kreise, werden nachbenannte Rekrutirungs-Flüchtlinge, als:

N a m e	Wohnort	Hauß-Nr.	Pfarr	Geburtsjahr	Anmerkung
Peter Escherniug	Uich	18	Uich	1808	Ist flüchtig seit 13. Juny 1829.
Matthäus Hribar	Podretsche	5	„	—	detto
Balentin Snop	Förttschach	56	Lustthal	—	detto
Johann Deschmann	Widem	12	„	—	detto

hiemit aufgefodert, sich binnen vier Monaten a Dato dieser Kundmachung so gewiß bei dieser Bezirks-Obrigkeit persönlich zu stellen und ihr pflichtwidriges Entweichen zu rechtfertigen, als sie widrigens nach den dießfalls bestehenden Gesezen behandelt werden würden.

Bezirks-Obrigkeit Kreutberg am 30. July 1829.